Anlage-Nr.: 2a Seite: 1/7

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: WM102



### Technische Daten, Kurzfassung

### **Raddaten**

Radtyp:	WM102	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RH	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	112G	
Radgröße:	10Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø72.5/Ø66.6	
geprüfte Radlast:	925 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm	

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : DaimlerChrysler (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
164, 164 AMG, 164G, 166, 166	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	4724	150 Nm
AMG, 251, 251 AMG	M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		

Anlage-Nr.: 2a Seite: 2/7



Teiletyp: WM102

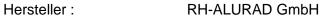


Тур:	164G		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0340*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	GL-Klasse	275/45R20	A01) bis A10)ER1) K01)K02)
		285/45R20	
e1*2001/116*0340*14	1550/1800 (2000)	1	5/112/66,5

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
166	e1*2007/4	6*0598*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 335	serienmäßige Radhausverbreiterung)	275/45R20 A01)K01)K02) 285/45R20 A01)K01)K02) 295/45R20 A01)K01)K02)K112) 305/45R20 A01)K01)K02)K112)K113)	A02) bis A10) EF0)ER2)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
166	e1*2007/4	6*0598*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 335	Radhausverbreiterung)	275/45R20 285/45R20 A01)K01) 295/45R20 A01)K01)K04)K112) 305/45R20 A01)K01)K04)K112)K113)	A02) bis A10) EF0)ER2)

Anlage-Nr.: 2a Seite: 3 / 7



Teiletyp: WM102

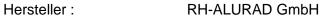


Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(er	า):	
166 166 AMG		/46*0598* /46*0826*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
410 bis 430	Mercedes GLE AMG	265/40R20		A02) bis A10) E108)
		265/45R20 275/40R20		
		285/40R20		
		295/40R20		
		305/35R20 A01) K01)		
		, ,	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
İ		vorne	hinten	
		265/40R20	305/35R20	A02) bis A10) E108)V00)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
164	e1*2001	/116*0315*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	265/45R20 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
		275/40R20 A01)K01)K02)	
		285/40R20 A01)K01)K02)	
		295/40R20 A01)K01)K02)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
164	e1*2001/116*0315*		
164 AMG	e1*2001	/116*0403*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
375	Mercedes ML 63 AMG	295/40R20	A02) bis A10)

Anlage-Nr.: 2a Seite: 4/7



Teiletyp: WM102



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
166	e1*2007/4	6*0598*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
150 bis 335	Mercedes M-Klasse, GLE-	265/45R20	A02) bis A10)
	Klasse	A01)K01)K02)	E107)E108)
	(W166)		, ,
		275/40R20	
		A01)K01)K02)	
		285/40R20	
		A01)K01)K02)	
		295/40R20	
		A01)K01)K02)K108)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
166	e1*2007/	/46*0598*	
166 AMG	e1*2007/	/46*0826*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
386 bis 410	Mercedes ML63 AMG	265/45R20	A02) bis A10)
		A01)K02)	
		275/40R20	
		A01)K01)K02)	
		285/40R20	
		A01)K01)K02)	
		295/40R20	
		A01)K01)K02)K15)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
251	e1*2001	/116*0341*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
140 bis 285	Mercedes R-Klasse	265/40R20	A02) bis A10)
		A01)A94)K01)K02)	
		275/40R20	
		A01)A94)K01)K02)	

Anlage-Nr.: 2a Seite: 5/7

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: WM102



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
251 251 AMG		/116*0341* /116*0404*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
375	Mercedes R63 AMG	265/40R20 A01)A94)K01)K02)	A02) bis A10)
		275/40R20 A01)A94)K01)K02)	

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Anlage-Nr.: 2a Seite: 6/7

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: WM102



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1850 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .
- ER2) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
275/45R20	2306	1850
285/45R20	2330	1850
295/45R20	2361	1829
305/45R20	2385	1813

Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage-Nr.: 2a Seite: 7/7

Hersteller: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: WM102



K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunstoffinnenkotlügel ist auszuschneiden oder um 10 mm einzuformen,
  - die dahinter befindliche Befestigungslasche des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K112) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - im Bereich Innenradhaus nach hinten (Richtung Schweller) ist der hinter dem KS Radhaus befindliche Blechsteg umzulegen,
  - das KS Radhaus ist in diesem Bereich um 20mm warm einzuformen,
  - die in diesem Bereich befindliche Befestigungsschraube ist nach innen hinter den Schweller zu versetzen.
- K113) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der äußeren Reifenschultern (bei Geradeausfahrt) warm nach oben einzuformen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **2a** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ WM102 des Auftraggebers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 27.07.2017